

**Antrag auf Zuschuss zur Mittagsversorgung**  
in den Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Der Antrag ist bis zum Ende des auf ein Kalendervierteljahr folgenden Monats für das jeweils vorangegangene Kalendervierteljahr zu stellen.

**Bitte fügen Sie dem Antrag geeignete Nachweise über die Zahl der im vorangegangenen Kalendervierteljahr in Anspruch genommenen Essens-Portionen bei.**

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf  
Am Markt 8  
15345 Petershagen/Eggersdorf

**Antragsteller**

1. Personensorgeberechtigte(r) / Elternteil – Name, Vorname

1. Personensorgeberechtigte(r) / Elternteil – Anschrift

2. Personensorgeberechtigte(r) / Elternteil – Name, Vorname

2. Personensorgeberechtigte(r) / Elternteil – Anschrift (falls abweichend)

Kind – Name, Vorname

geb. am

Kind – Anschrift (falls abweichend)

Schule

Klasse

**Antragszeitraum (bitte ankreuzen)**

Januar, Februar, März

April, Mai, Juni

Juli, August, September

Oktober, November, Dezember

des Jahres:

**Bitte ankreuzen:**

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass Einkommensnachweise, die zur Berechnung der Gebühren für die Betreuung meines/unseres Kindes in einem Hort in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vorliegen, für die Ermittlung meines/unseres für die Höhe des Zuschusses maßgeblichen Netto-Einkommens herangezogen werden können.

## oder

Nur erforderlich, wenn das Kind nicht den Hort der Gemeinde besucht oder oben stehendes Einverständnis nicht erteilt wird.

Zur Ermittlung meines/unseres monatlichen Netto-Einkommens lege/n ich/wir folgende Belege bei (z.B. Lohnabrechnungen des letzten Monats, Bescheide über staatliche Leistungen, zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Arbeitslosengeld I und II usw.)

- Kopien der Gehaltsnachweise
- Kopien der Leistungsbescheide der Bundesagentur für Arbeit
- Kopie des Wohngeldbescheides
- Kopie des Rentenbescheides
- Kopien sonstiger Leistungsbescheide:

Die Höhe des Zuschusses bemisst sich nach dem Netto-Einkommen der Eltern und beträgt:

- **1,00 €** pro Portion bei einem monatlichen Netto-Einkommen von weniger als **1.200 €** sowie bei Pflegekindern (§§ 33, 34 SGB VIII)
- **0,75 €** pro Portion bei einem monatlichen Netto-Einkommen von **1.200 €** bis unter **1.700 €**
- **0,50 €** pro Portion bei einem monatlichen Netto-Einkommen von **1.700 €** bis unter **2.000 €**

Ich beantrage einen (höheren) Zuschuss aufgrund eines besonderen familiären Härtefalls.  
**Begründung bitte beifügen!**

Sofern das Kind einen Hort in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf besucht, wird der Erstattungsbetrag mit den laufenden Betreuungsgebühren verrechnet.

Sollte das Kind nicht den kommunalen Hort besuchen, bitte hier die Bankverbindung zur Auszahlung des Zuschusses angeben:

IBAN (22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Name des Instituts: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_, Unterschrift der Personensorgeberechtigten \_\_\_\_\_

**Es wird darauf hingewiesen, dass neben einem Anspruch auf einen gemeindlichen Zuschuss zur Mittagsverpflegung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch ein Anspruch auf Leistungen zur Förderung der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bestehen kann. Nähere Informationen dazu erteilt der**

**Landkreis Märkisch-Oderland  
BuT-Stelle  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
Tel.: 03346 / 850 6834  
www.maerkisch-oderland.de**